

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

294.

Donnerstag den 21. October.

1869.

Bekanntmachung.

Controll-Versammlungen für die in der Stadt Leipzig und in den Bezirken der Gerichtsämter Leipzig I. und II. beurlaubten Landurlauber, Reservisten und Landwehrleute finden statt

am 18., 19., 20., 21. und 22. October

von 9 Uhr an auf dem Garnisonexercierplatz bei Gohlis.

haben zu denselben die Genannten einzutreffen, selbst wenn sie die abgeschickten Ordres nicht sollten erhalten haben.

Wer hat seinen Militairpaß zum Zweck der Abstempelung mitzubringen, das Unterlassen dieser Vorschrift gilt als Nichterscheinen auf gleiche Weise wie dieses bestraft.

Leipzig, den 16. October 1869.

Königl. Landwehr-Bezirks-Commando.
von Süßmilch-Hörnig, Major.

Bekanntmachung.

Am 15. October d. J. fällige zweite Termin der Gewerbe- und Personalsteuer ist nach der zum 26. Mai vor. Jahres erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage

nach einem halben Jahresbetrage, sowie

einem Fünftheile des ganzen Jahresbetrags der ordentlichen Steuer als Zuschlag

entfallen, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Ge-

21 Mgr. — Pfg. auf jeden Steuerthaler der ordentlichen Gewerbe- und Personalsteuer bei den Bürgern und an

10 Mgr. 5 Pfg. auf jeden Steuerthaler dergleichen bei den Schutzverwandten

14 Tagen an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln Säumigen eintreten müssen.

Zeitgleich ist der zur Deckung des Aufwandes der Handels- und Gewerbekammer noch 1 Mgr. auf Steuerthaler der ordentlichen Gewerbesteuer für dieses Jahr ausgeschriebene Zuschlag von den dieser verpflichteten Gewerbetreibenden an genannter Stelle mit zu entrichten.

Leipzig, den 10. October 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Taube.

Bekanntmachung.

von uns aufgestellte Liste derjenigen hiesigen Einwohner, welche zu dem Amte eines Geschwornen befähigt sind, wird vom 1. Tage an bis zum 30. I. M. mit Ausnahme der Sonntage in den Stunden von Vormittags 9—12 Uhr und von Nachmittags 6—8 Uhr auf dem Rathhause im II. Stock Zimmer Nr. 8 zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Einigen, welche nach §. 5 des Gesetzes vom 14. September v. J. von dem Geschwornenamte befreit zu werden wünschen, ist die Befreiung bei deren Verlust innerhalb der vorstehend angegebenen Frist bei uns schriftlich einzureichen. Ebenso kann innerhalb dieser Frist jeder volljährige und selbstständige Ortsbewohner wegen Uebergang seiner Person, dasern er zu dem Amte eines Geschwornen fähig zu sein behauptet, sowie wegen Uebergang fähiger oder wegen erfolgter Eintragung unfähiger Personen die Befreiung erheben.

Leipzig, den 15. October 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani.

Cerutti.

Bekanntmachung.

Schwanenteich soll auf sechs Jahre vom 1. November 1869 — 31. October 1875 zur Fischzucht und Benutzung an den Meistbietenden verpachtet werden.

Interessirte wollen sich Freitag den 22. d. M. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle einfinden und ihre Gebote eröffnen.

Die Wahl unter den Bietern und jede sonstige Entschliebung wird vorbehalten.

Die Verpachtungsbedingungen können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.

Leipzig, den 14. October 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani.

Cerutti.

Bekanntmachung.

Die Neupflasterung wird die Reichsstraße in der Strecke vom Brühl bis zum Schuhmachergäßchen vom 22. October d. J. an

Weiteres für den Fahrverkehr geschlossen.

Leipzig, am 19. October 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Schleißner.

Der Verein für Naturheilkunde

In seiner letzten regelmäßigen Versammlung am 15. October

hat der Verein einen kurzen Bericht des Dr. Boruttau über den

und das Ergebnis des neulich stattgehabten Congresses

Der Redner schilderte die angenehmen Eindrücke und

die fruchtbare Belehrung, die jeder Theilnehmer dieses ersten

allgemein an zweifelhaft dem anregenden Verkehr mit den so zahl-

reich und auswärts eingetroffenen Strebengenossen zu danken

habe. Da so anerkannt ausgezeichnete Männer, wie Professor Hamernit, Sanitätsrath Fränkel, Staatsrath Dr. Nordström, Dr. Hader u. s. w. als Theilnehmer des Congresses und zum Theil als eifrige Wortführer zugegen gewesen, so sei es wahrhaftig zu beklagen, daß das Leipziger Publicum sich mit geringen Ausnahmen so indifferent diesem Unternehmen gegenüber gezeigt habe. Erklärlich, bemerkt der Redner, sei es allerdings, daß das Leipziger Publicum durch den Vorurtheil gegen die Betheiligung der Laien an den zu Hebung der Gesundheitspflege nothwendigen Arbeiten noch ein so allge-